

Anlage 10 zu TOP 14

Ihr Ansprechpartner  
**Karsten Specht**  
 GF/Sp-SSc  
 Tel. 04401 916-214  
 schmitz@oowv.de  
 www.oowv.de

10. Dezember 2020

| Beschlussvorlage Verbandsversammlung 12/2020 |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Gremium                                      | Sitzung    | Beratung         |
| Verbandsversammlung                          | 10.12.2020 | nicht-öffentlich |

| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunkts)   |
|---|
| <b>TOP 14 <i>Beschluss:</i> Umstieg vom Abwasserentgelt zur Abwassergebühr</b>  |
| Ggf. frühere Behandlung des Beratungsgegenstands (Gremium, Datum)   |
| Vorstandssitzung, 13.11.2020<br>Gem. Bau- und Finanzkommission, 13.11.2020  |
| Beschlussvorschlag  |
| <p>Es wird beschlossen, dass der OOWV auf der Grundlage der am 10. Juli 2020 vorgestellten Umsetzungsschritte bis spätestens 01.01.2023 vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr wechselt, um den systembedingten Kostennachteil von 10 – 15 % zu vermeiden.</p> <p>Hierzu ist es erforderlich, die Befugnis zum Erlass von Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigung gemäß § 4 Abs. 1 AGWVG auf den OOWV zu übertragen. Die Verbandsmitglieder werden daher gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen.</p> |

| Beschlussfassung                                 |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig              | <input type="checkbox"/> Stimmenmehrheit |                   |
|  | Ja:                                      | Nein: Enthaltung: |
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |  |                   |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss: |  |                   |

**Anlage**  
 Aufstellung der Planung

## Planung für den Umstieg vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr

28.10.2020/Stefan Schwanke

### Storyboard

#### Warum machen wir das?

- Es gibt eine gesetzliche Grundlage §2b UStG, die uns vor die Wahl stellt, entweder Mehrwertsteuer auf das Abwasserentgelt zu erheben oder in das Gebührenrecht zu wechseln
- Mit der Übernahme der ersten Abwasserbetriebe im Jahr 1999 hatten wir keine Wahlmöglichkeit und mussten über Entgelte abrechnen
- Erst seit 2009 durften Wasser- und Bodenverbände Gebührensatzungen erlassen. Von dieser Möglichkeit hat der OOVV aber (bislang) keinen Gebrauch gemacht
- Der §2b UStG wurde im Jahr 2015 verfasst und hat seine finale Auslegung mit BMF-Schreiben vom 14.11.2019 erlangt
- Unsere Ausrichtung in das Gebührenrecht zu wechseln, basiert u. a. auf einer gutachterlichen Stellungnahme der Fa. FIDES, die eine durchschnittliche Verteuerung der Abwasserentgelte um ca. 10% prognostiziert falls nicht in das Gebührenrecht gewechselt wird

#### Herausforderungen:

- Durch den fixen Termin zur Umstellung (01.01.2023) ist der Projektzeitraum begrenzt
- Wir benötigen von jeder Kommune das Recht, Satzungen zu erlassen
- Wir benötigen eine hohe Akzeptanz der Räte in den einzelnen Mitgliedskommunen, was auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen ungewiss ist
- Wir streben eine „verbindliche Auskunft“ des Finanzamts an (Empfehlung), wissen aber noch nicht welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen
- Die Beschaffung der externen Berater stellt aufgrund der notwendigen Spezialexpertise und deren Verfügbarkeit ebenfalls eine Herausforderung dar
- Beteiligung der Interessensvertretungen

*(Hinweis: die Frage Beitragssatzung ja/nein wird im Laufe des Projekts geprüft)*

#### Vergleichbare Erfolge:

- Diese Umstellung ist größer, komplexer und teurer als die Organisation des Beitritts der Städte und Gemeinden als Mitglieder im Trinkwasserbereich
- Bewährt hat sich in diesem Vorhaben aber die Bildung einer Satzungskommission (Empfehlung auch für dieses Projekt)

#### Ziele:

- Wir wollen wettbewerbsfähige Preise (Abwasser) für unsere Abwasserkommunen halten und so deren Interessen wahren
- Wir wollen ein rechtssichere Transformation (Entgelt => Gebühr) durchführen

## Hauptaufgaben im Projekt

### Vertragsprüfungen und -anpassungen:

- Abwasserbeseitigungsvertrag
- Sondervertragskunden
- Andere Abwasserentsorger (interkommunale Kooperation)
- Mitgliedsgemeinden/Niederschlagswasser
- Vertrag zur Übertragung des Satzungsrechts

### Satzungserstellung und -anpassungen

- Verbandssatzung
- Schmutzwassersatzung
- Niederschlagswassersatzung
- Abgabensatzung Schmutzwasser
- Abgabensatzung Niederschlagswasser
- Satzung Abwälzung Abwasserabgabe

*(Hinweis: Abgabe = Gebühren, Beitrag, Steuern)*

### OOVV-intern (technisch, organisatorisch, personell)

- Überprüfung aller Prozesse im Kundenservice und in der Kundenabrechnung  
=> Kundenservice
- Technische Anpassungen im Abrechnungssystem SAP IS-U
- Einrichtung einer Widerspruchsstelle und Sicherstellung einer adäquaten Klagebearbeitung  
=> Kundenservice/Rechtsabteilung
- Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen (zentral/dezentral)  
=> Controlling
- Laufende Abstimmung/Kommunikation mit den Kommunen  
=> Kundenbetreuung mit Regionalleiter, Unternehmenskommunikation und Geschäftsführung

## Geschätzte Aufwände

| Bereich                               | Aufwand (Personentage) | Aufgaben (Schwerpunkte)                 |
|---------------------------------------|------------------------|---|
| Unternehmenskommunikation             | 345                    |   |
|                                       | 160                    | Prozesse                                |
|                                       | 100                    | Schulung                                |
|                                       | 20                     | IS-U                                    |
|                                       | 20                     | Rechtliche Fragen                       |
|                                       | 45                     | Abstimmung/Kommunikation                |
| Personal, Recht, IT und Organisation  | 410                    |   |
|                                       | 160                    | Verträge, Satzungen, Widerspruchsstelle |
|                                       | 200                    | Projektleitung                          |
|                                       | 50                     | Prozessmanagement, PMO                  |
| Betriebswirtschaft                    | 135                    |   |
|                                       | 10                     | Zentrale Kalkulationsgrundlagen         |
|                                       | 50                     | Dezentrale Kalkulationsgrundlagen       |
|                                       | 75                     | Testat                                  |
| Kommunal- und Geschäftskunden         | 140                    |   |
|                                       | 90                     | Abstimmung/Kommunikation                |
|                                       | 50                     | Verträge, Satzungen                     |
| Betrieb/Asset Management, Planung Bau | 145                    |   |
|                                       | 45                     | Abstimmung/Kommunikation (RL)           |
|                                       | 50                     | Projektmitarbeit (BE-BS)                |
|                                       | 50                     | Projektmitarbeit (AP-LW)                |
| <b>Summe</b>                          | <b>1175</b>            | <b>entspricht ca. 611 T€ (65€/h)</b>    |

### Geschätzte externe Kosten

| Bereich                               | Kosten (in T€) |
|---------------------------------------|----------------|
| Rechtsberatung                        | 500            |
| Gebührenkalkulation                   | 150            |
| ORG-Berater und Trainer               | 100            |
| Projektsteuerung / Qualitätssicherung | 100            |
| <b>Summe</b>                          | <b>850</b>     |

### Projektierung

- Dieses Projekt mit einer Gesamtdauer von ca. zwei Jahren wird in vier aufeinanderfolgenden Projekten mit dem Projektleiter Christoph Osterkamp abgewickelt. Vorteile:
  - Planungstiefe
  - Ressourcenbereitstellung
  - Ergebnisorientierung
  - Steuerungsmöglichkeiten
- Das „Projekt 1“ startet am 01.11.2020, endet am 30.04.2021 und enthält folgende wesentliche Schritte:
  - 11/20 bis 01/21      Vertragsprüfung
  - 11/20                Vorbereitung der Beschaffung externer Berater
  - 11/20 bis 12/20      Beschlussvorbereitung in den Gremien
  - 01/21 bis 04/21      Kalkulationsgrundlagen
  - ab 02/20              Start Vertrags- und Satzungsanpassungen
  - ab 02/20              Gespräche mit den Kommunen
  - 03/20                Planung Projekt 2